

Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt i.d.OPf.

ELTERNBRIEF

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (WSG-W)

Schuljahr 2011/2012



Dr.-Grundler-Straße 7, 92318 Neumarkt i.d.Opf.

Tel. 09181/472-0, FAX 09181/472-123

E-Mail: verwaltung@wgg-neumarkt.de, Homepage: www.wgg-neumarkt.de

I N H A L T

- 1. Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches**
 - 1. Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht**
 - 2. Raumsituation**
 - 3. Mensa**
 - 4. Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei**
 - 5. Schülertelefon**
 - 6. Schließfächer**
 - 7. Rauchen und Alkohol**
 - 8. Vertretungsstunden**
 - 9. Zusatzstunden**
 - 10. Verlassen des Schulgeländes**
 - 11. Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen**
 - 12. Fotokopien**
 - 13. Vermerk zum Datenschutz**
 - 14. „Gluck-Info“**
 - 15. „Gluck-Codex“**
 - 16. „Gluck-Portfolio“**
 - 17. Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung**
 - 2. Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausaufgaben; Wörterbücher**
 - 3. Zusammenarbeit mit dem Elternhaus**
 - 1. Hinweise zu den Sprechzeiten**
 - 2. Hinweise zu den allgem. Elternsprechnachmittagen**
 - 3. Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10)**
 - 4. Wahl der Klassenelternsprecher**
 - 5. Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V.**
 - 6. Beratung**
 - 7. Verhalten bei Unfällen**
 - 8. Hinweis zur Mitführung von Wertsachen**
 - 9. Aktualisierung von Schülerdaten**
 - 4. Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen**
 - 1. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht**
 - 2. Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts**
 - 3. Allergien / Ausgabe von Medikamenten**
 - 4. Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht**
 - 5. Befreiung**
 - 6. Beurlaubung (allgemein)**
 - 7. Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland**
 - 5. Schülertransport**
 - 1. Bus- und Bahnbetrieb**
 - 2. Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen**
 - 6. Übertritt an die Realschule bzw. FOS**
 - 7. Ferien**
- ANHANG: Terminplan, Verzeichnis „Sprechstunden der Lehrer“,
Übersicht Wahlunterricht**

ELTERNBRIEF

für das Schuljahr 2011/2012

im September 2011

Liebe Eltern,

wie jedes Jahr, so möchten wir auch dieses Mal Ihnen und Ihren Kindern für das neue Schuljahr unsere besten Wünsche mit auf den Weg geben und Ihnen gleichzeitig mit Informationen und nützlichen Hinweisen zum laufenden Schuljahr zur Hand gehen.

Ein großes Anliegen ist es mir persönlich darüber hinaus, mich bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr zu bedanken und Sie zu bitten, so oft wie möglich – und nötig - das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Schulleitung zu suchen. Nur so kann es uns gelingen, Ihren Kindern in unserem Hause die bestmögliche Zuwendung und Förderung zukommen zu lassen.

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, gehen wir ab Herbst dieses Jahres zusammen mit Vertretern der Lehrer, Eltern und auch der Schüler in die Planung für unser **neues Schulgebäude**. Das bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren völlig ungestört weiter in unserem Schulhaus lehren und lernen können, bis wir dann 2014 oder 2015 unser neues Gebäude beziehen. Wie freuen uns darauf!

Eine weitere Neuerung schließlich ist die Einführung einer **gebundenen Ganztagesklasse** (Klasse 5f). Wir sind glücklich, dass wir hier innovative pädagogische Ansätze erproben und neue Wege gehen können, auch wenn dies immer wieder das volle Engagement der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer erfordert wird. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass für eine Hausaufgabenbetreuung auch der Schüler der anderen Unterstufenklassen gesorgt ist. Nähere Informationen bei **Herrn Hagner** und **Herrn Arnold**.

Um die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen, bitten wir Sie in diesem Jahr um eine kleine Spende von 1 €, die mit dem Kopiergeld eingesammelt werden soll. Näheres unter Punkt 1.12.

HINWEIS:

Bitte heben Sie dieses Geheft während des kommenden Schuljahres auf – es wird Ihnen immer wieder manche Frage beantworten können! Sie können darüber hinaus den Elternbrief im Internet unter <http://www.wgg-neumarkt.de/texte/elterninfo/elternbrief.php> einsehen, als pdf-Datei herunterladen und ausdrucken oder aber ein Exemplar im Sekretariat erhalten.

1 Rahmenbedingungen, Organisatorisches und Rechtliches

1.1 Schülerzahl, Personalsituation, Unterricht

Das Willibald-Gluck-Gymnasium geht mit nunmehr 1547 Schülern in 43 Klassen ins neue Schuljahr 2011/2012. Davon entfallen 167 Schülerinnen und Schüler auf die 5. Jahrgangsstufe in 6 Klassen, 205 auf die Q11 und 157 auf die Q12.

Das Willibald-Gluck-Gymnasium ist damit weiterhin eines der größten Gymnasien in ganz Bayern.

Zahlreiche Zuweisungen von Lehrkräften waren nötig, um den geregelten Unterricht weitgehend aufrechtzuerhalten.

Im Einzelnen heißen wir folgende Kolleginnen und Kollegen am Willibald-Gluck-Gymnasium (z. T. wieder) herzlich willkommen:

Frau StR Manuela **Bernowsky** (D,G; ab Oktober 2011)

Herrn StR Peter **Bruckschlögl** (Mu)

Frau StR Alexandra **Hiltl** (Ku)

Frau StR Christina **Kossow** (Ev, E)

Frau StR Linda **Kraus** (Sw, WR)

Frau StR Carmen **Pilny** (D, Geo)

sowie als Referendarinnen und Referendare im Zweigschuleinsatz:

Herrn Ulrich **Gernandt** (D, G)

Frau Martina **Herian** (D, G)

Herrn Daniel **Lemmer** (D, G)

Herrn Dominic **Ortner** (M, Ph)

Herrn Philipp **Reim** (B, C)

Frau Jennifer **Runk** (L, E)

Herrn Markus **Seitz** (C, Geo, Sm)

Herrn Roland **Zeitler** (E, Sp)

Als Aushilfskräfte sind Frau Sabine **Beer** und Frau Henriette **Graf** (Betreuerinnen der Ganztagesklasse), Frau Carmen **Eggers** (Hauswirtschaft), Frau Ursula **Kunze** (Textverarbeitung) sowie Frau Margit **Theile** (Mu) am WGG tätig. Frau Andrea **Fügl** ist wiederum als Grundschullehrkraft und Fachlehrerin Mathematik sowie als „Lotsin im Übertrittsverfahren“ (s. Punkt auch 3.6) an das Willibald-Gluck-Gymnasium abgeordnet.

Wir wünschen den neuen Lehrkräften eine rasche Eingewöhnung, eine glückliche Hand sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer erzieherischen Ar-

beit.

Auf eigenen Wunsch an ein anderes Gymnasium versetzt wurde Frau StRin Petra **Schwärzler-Brunner**. In den Ruhestand versetzt wurden Herr StD Gerhard **Bock**, Herr StD Klaus **Gogela**, Herr StD Franz **Leidl** sowie StD Horst **Michalk**.

Unter Berücksichtigung aller personellen Veränderungen unterrichten damit derzeit an unserem Gymnasium 125 Lehrkräfte. Außerdem werden im 1. Halbjahr des Schuljahres 2011/2012 am Willibald-Gluck-Gymnasium 21 Studienreferendarinnen und –referendare für den gymnasialen Schuldienst in den Fächern D, E, F, WR, Geo, B und C ausgebildet.

Zur Unterrichtsversorgung

Aus dem bisherigen bayernweiten Lehrermangel wurde in kürzester Zeit ein Lehrerüberhang in vielen Fächern; junge Kollegen haben es sehr schwer, eine Stelle zu finden, vor allem auch, weil das Ministerium kaum noch Geldmittel zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften vergibt. Für uns trifft das besonders die Kunsterziehung. Einerseits erhielten wir hier zu wenige Lehrkräfte zugewiesen, andererseits aber auch keine finanziellen Mittel, um bewährte und uns zur Verfügung stehende Aushilfskräfte zu beschäftigen.

In Mathematik schließen wir die Lücken wieder durch den fachfremden Einsatz erfahrener Lehrer und Lehrerinnen anderer Fächer. Das uns zur Verfügung stehende Stundenbudget reicht nur, weil der freiwillige Intensivierungsunterricht in der 10. Jahrgangsstufe wenig nachgefragt wurde.

Konkret mussten auf Grund fehlender Lehrer folgende Kürzungen vorgenommen werden:

- die 3. Sportstunde in der 7. Jahrgangsstufe
- eine Kunststunde in der 7. Jahrgangsstufe
- eine Profilstunde der 10. Jahrgangsstufe

Der Stundenplan konnte wieder so gestaltet werden, dass für die Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe auch am Nachmittag keine Zwischenstunden entstehen.

Wir sind auch glücklich, dass

- in den Naturwissenschaften die Physik- und Chemieübungen der 8. und 9. Jahrgangsstufen im naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium wieder in vollem Umfang in halber Klassenstärke erteilt werden können.
- bis zur 8. Jahrgangsstufe in der Regel klassenspezifisch mit reduzierter Schülerzahl „intensiviert“ werden kann – und das auch in Mathematik.

- wir auch in diesem Schuljahr wieder ein interessantes Spektrum an Wahlunterricht (s. Anhang) einrichten können.

Zur Beaufsichtigung der Schüler:

Die Aufsicht im Schulgebäude beginnt für den Vormittagsunterricht um 7.35 Uhr und endet um 13.00 Uhr. An Tagen mit Nachmittagsunterricht (Montag - Donnerstag) sind Aufsichten in der Mittagspause (13.00 Uhr - 14.00 Uhr) und anschließend bis 17.10 Uhr eingesetzt. Als Aufenthaltsraum dient der rückwärtige Teil der Pausenhalle (Sitzgruppe).

1.2 Raumsituation

Aufgrund des Wegfalls der 13. Jahrgangsstufe hat sich dieses Schuljahr die Raumsituation entspannt, auch wenn für die Ganztagesklasse insgesamt 3 Räume benötigt werden. Dennoch sind wir weiterhin auf die Nutzung von vier Containern angewiesen, die als Klassenzimmer für die Oberstufe genutzt werden. Dafür und allgemein für die Unterstützung des Willibald-Gluck-Gymnasiums möchten wir unserem Sachaufwandsträger, dem Landkreis Neumarkt, unseren herzlichen Dank aussprechen!

Mittlerweile sind fast alle Fachräume mit Deckenbeamern und PC-Einheiten ausgerüstet, zudem stehen dem WGG in den Containern vier Smartboards zur Verfügung.

Viele Bereiche der Schule sind vernetzt, so dass von der Bibliothek bis zu den Fachräumen der Naturwissenschaften das Internet als Unterrichtsmedium genutzt werden kann.

Der große Engpass im Bereich der Sporthallen kann auch in diesem Jahr nur durch die freundliche Unterstützung der TH West gelindert werden, die uns auch für den Wahlkurs Hauswirtschaft vierzehntägig ihre Schulküche zur Verfügung stellt. An dieser Stelle herzlichen Dank für die unbürokratische Unterstützung!

1.3 Mensa

Wie Sie wissen, verfügen das Ostendorfer- und das Willibald-Gluck-Gymnasium über eine gemeinsame Mensa, in der jeden Mittag ein vollwertiges Essen – auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmt – zum Preis von € 3,60 (Stand 1.9.2011) angeboten wird. Seit geraumer Zeit sind auch Doppelbestellungen möglich – Ihr Kind kann z.B. einen Schulkameraden zum Essen einladen, der seine Bestellung oder seine Karte vergessen hat. Ermuntern Sie bitte Ihre Kinder, in dieser wirklich empfehlenswerten Einrichtung ihr Mittagessen einzunehmen – es ist allemal gesünder als ein

schnell hinuntergeschlungener Happen an irgendeiner Imbissbude. Verbesserungsvorschläge Ihrerseits sind dabei stets willkommen und werden umgehend an die Betreibergesellschaft, die Klinikum Neumarkt Service GmbH, weitergeleitet.

Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es im Sekretariat sowie auf unserer Homepage.

1.4 Zentralbibliothek und Schülerlesebücherei

Im Schuljahr 2008/2009 wurde begonnen, die Bestände unserer **Zentralbibliothek** zu digitalisieren. So können Schüler beispielsweise seitdem auch Online-Recherche betreiben. Zudem erhält jeder Schüler einen **Bibliotheksausweis**; damit ist per Barcode der Entleiher digital erfasst, und die Wartezeiten verkürzen sich.

Die **Schülerlesebücherei** bietet Schülern der Unter- und Mittelstufe eine große Auswahl an aktuellen informativen und unterhaltsamen Büchern an. Um die bisherigen Öffnungszeiten - montags bis freitags in der 1. und 2. Pause und dienstags und donnerstags von 13 bis 14 Uhr - aufrechterhalten zu können, sind wir auf die Mithilfe engagierter Eltern angewiesen. Ein Team aus ehrenamtlich tätigen Schülermüttern betreut die Ausleihe und arbeitet an der digitalen Erfassung der Bibliotheksbestände des WGG mit. Das Team sucht weitere Mitarbeiter(innen). Bei Bereitschaft werden Eltern gebeten, sich an StR Dr. Steffen **Arzberger** zu wenden (Sprechstunde oder über das Sekretariat des Willibald-Gluck-Gymnasiums, 09181/4720).

1.5 Schülertelefon

Für den Fall, dass sich Ihre Kinder dringend mit Ihnen in Verbindung setzen wollen, haben wir in der Pausenhalle ein Schülertelefon installiert. Die Kosten für eine Telefoneinheit betragen 15 Cent für ein Ortsgespräch und mindestens 30 Cent für ein Gespräch außerhalb Neumarkts. Wir bitten Sie, Ihr Kind mit genügend Kleingeld auszustatten, damit es gegebenenfalls zu Hause anrufen kann.

Aus gegebenem Anlass weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (**d.h. auch iPods, MP3-Player oder Pocket-PCs!**), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ausgeschaltet sind. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Eine Ausnahme stellt die Verwendung privater Laptops für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe dar.

Bitte wirken Sie mit Nachdruck auf Ihre Kinder ein, solche Geräte zu Hause

zu lassen (s. auch Punkt 3.8).

1.6 Schließfächer

Fast alle Schülerinnen und Schüler werden auch im neuen Schuljahr ein Schließfach erhalten. **Dabei gilt, dass in den Schließfächern keine Gegenstände aufbewahrt werden dürfen, die der Haus- bzw. Schulordnung nicht entsprechen oder den geregelten Ablauf des Schulbetriebs stören könnten.** Im konkreten Verdachtsfall können die Schließfächer im Beisein der Schülerin oder des Schülers überprüft werden; im Falle eines Missbrauchs ist der Entzug der Erlaubnis zur Nutzung eines Schließfaches – im Extremfall auch klassenweise – möglich.

1.7 Rauchen und Alkohol

Wie allgemein bekannt, ist *„das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände [...] untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden“* (Art. 80 Abs. 5 BayEUG).

Ebenso ist die Mitnahme oder gar der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände strengstens verboten.

1.8 Vertretungsstunden

Die vertretenen Unterrichtsstunden sind von Ihren Kindern jeweils am Tag zuvor den Anschlägen bzw. dem *Info-Screen* in der Pausenhalle zu entnehmen. Leider ist es uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, Vertretungsstunden im Internet zu veröffentlichen. Grundsätzlich gilt, dass mit Ausnahme von Randstunden und Stunden der „Selbstbeschäftigung“ in den 10. Klassen jede Unterrichtsstunde vertreten wird.

1.9 Zusatzstunden

Neben der obligatorischen Stundentafel müssen die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Unter- und Mittelstufe an insgesamt 5 sog. Zusatzstunden teilnehmen. Dies können freiwillige Intensivierungsstunden im traditionellen Sinne, d.h. z.B. Unterricht in Mathematik oder den Fremdsprachen in Kleingruppen, sein, aber auch die Teilnahme an Wahlkursen. Am Willibald-Gluck-Gymnasium sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, über die belegten Zusatzstunden einen Nachweis zu führen. Darüber hinaus wird die Zahl der schon erfüllten Zusatzstunden auch in der Bemerkung des Jahreszeugnisses erfasst.

1.10 Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (z.B. in Freistunden) nur Schülern der Oberstufe gestattet. Schüler, die Nachmittagsunterricht haben oder bei denen die 6. Stunde entfällt, können auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen, wenn Sie sich als Eltern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form dagegen aussprechen.

1.11 Rücksichtnahme / Sauberkeit / Sachbeschädigungen

Wenn mehr als 1500 Personen auf engem Raum miteinander auskommen müssen, ist es unerlässlich, dass jeder größtmögliche Rücksicht auf seine Mitmenschen nimmt. Dazu gehört auch, dass alle Mitglieder der Schulfamilie an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, unser Schulgebäude und die sich darin befindenden Einrichtungen als **unser aller** Eigentum zu betrachten.

Daraus ergibt sich, dass jeder Schüler und jede Schülerin die Einrichtungen der Schule mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt und **Beschädigungen umgehend dem Hausmeister oder einer Lehrkraft meldet**.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das Schulgebäude des WGG uns ein bestmögliches Arbeitsumfeld bleibt, und weisen Sie Ihre Kinder auf ein entsprechendes Verhalten hin!

1.12 Fotokopien

Um die Versorgung Ihrer Kinder auch mit zeitgemäßen Unterrichtsmaterialien sicherzustellen, haben wir im Einvernehmen mit Schulforum und Elternbeirat bezüglich anfallender Kopierkosten folgende Regelung beschlossen:

Der Klassenleiter sammelt am Anfang des Schuljahres einen Betrag ein, mit dem dann die Kosten für Kopien für das ganze Schuljahr abgegolten sind. Da die Anzahl von Kopien in den höheren Klassen wächst, staffeln wir die Beträge wie folgt:

| | | |
|--------------|----------------|---------|
| Unterstufe: | Klassen 5 - 7 | 5,-- € |
| Mittelstufe: | Klassen 8 - 10 | 7,50 € |
| Oberstufe: | Q11, Q12, K 13 | 10,-- € |

Für das dritte und jedes weitere Kind an unserer Schule fallen hierfür keine Kosten an.

Darüber hinaus bitten die Schulleitung und der Elternbeirat um eine kleine Spende von einem Euro, mit dem die Arbeit des Elternbeirats (Bezahlung von Referenten, z.B. zum Thema „Internet-Sucht“, Auslo-

bung von Preisen, z.B. für das schönste Klassenzimmer, Begrüßungsmappen für die Eltern der Fünftklässler u.v.m.) unterstützt werden soll. Es wäre schön, wenn Sie diesen kleinen Betrag, der unmittelbar wieder in die Schule fließt, erübrigen könnten!

1.13 Vermerk zum Datenschutz

Nach dem Datenschutzgesetz bedürfen Fotos von Klassen oder von Schulveranstaltungen, auf denen Schüler abgebildet sind, der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn sie im Jahresbericht oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden sollen. Die von Ihnen für Ihr Kind bereits abgegebene Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Mit der Entlassung der Abiturienten wurde im Juni 2006 auch eine „Absolventendatenbank“ auf der Homepage unserer Schule gestartet. Idee dieser Datenbank ist es, dass ehemalige Absolventen unserer Schule (oder auch andere Personen) für unsere Schüler hilfreiche Ansprechpartner, z. B. bei der Suche nach Praktikumsstellen oder bei Facharbeiten, sein können. Weisen Sie Ihre Kinder auf diese Möglichkeit der Unterstützung hin. Auch Sie selbst können sich gerne eintragen, wenn Sie unsere Schüler aktiv unterstützen möchten.

Mit in den Bereich des Datenschutzes fällt auch das strikte Verbot, Unterrichtsstunden mit dem Handy oder anderen Speichermedien zu fotografieren bzw. zu filmen und darüber hinaus auf Internetplattformen zu veröffentlichen.

Bitte kooperieren Sie hier mit uns und weisen auch Sie Ihre Kinder auf diesen Sachverhalt hin.

1.14 „Gluck-Info“

Vierteljährlich wird die „Gluck-Info“ per Mail versandt. Die „Gluck-Info“ enthält Aktuelles zum Schulgeschehen, Hinweise zu bildungspolitischen Themen und vieles mehr. Interessenten können sich unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse auf der Homepage des Willibald-Gluck-Gymnasiums unter der Adresse

<http://www.wgg-neumarkt.de/texte/newsletter.php>
registrieren lassen.

1.15 „Gluck-Codex“

Der im Oktober 2008 von Schülern, Lehrern und Eltern verabschiedete „Gluck-Codex“ stellt sozusagen das „Grundgesetz“ des Willibald-Gluck-Gymnasiums dar, und zwar in dem Sinne, dass sich alle bemühen, den da-

rin dargelegten Wertevorstellungen zu entsprechen. In gewissem Sinne handelt es sich allerdings um eine „Idealvorstellung“, das heißt, dass uns der „Gluck-Codex“ zwar eine Richtung hinsichtlich unseres Handelns weist, die Realität uns aber auch immer wieder damit konfrontieren wird, dass wir an der Erreichung unserer Ziele weiter arbeiten müssen.

1.16 „Gluck-Portfolio“

In Anlehnung an eine gängige Praxis in den P-Seminaren wird das Gluck-Zertifikat durch ein Gluck-Portfolio ersetzt. Konkret heißt das, dass die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Tätigkeit als Schüler-sprecher oder Tutor, Mitwirken in Chor und Orchester, Hilfe bei der Organi-sation von schulischen Veranstaltungen etc.) von den jeweils dafür verant-wortlichen Lehrkräften bestätigt wird und die Schülerinnen und Schüler selbst diese Dokumente in einer Mappe (Portfolio) sammeln, die sie dann bei Bewerbungen vorlegen können.

Ansprechpartnerin bei Fragen: Frau StDin Renate **Schmidt**

1.17 Soziale Unterstützung / Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Alle Jahre stellt die Oskar-Karl-Forster-Stiftung bedürftigen Schülern Gel-der zur Finanzierung von Schulmaterial, aber auch von Schulfahrten zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Antragstellung im Februar/März. Den Anträgen sind Einkommensnachweise und Unterlagen über die Verwen-dung der Mittel beizufügen. Darüber hinaus hat der Freundeskreis des Wil-libald-Gluck-Gymnasiums einen Sozialfonds eingerichtet, der ebenfalls zur Unterstützung sozial Bedürftiger in schulischen Angelegenheiten dient. Nä-here Informationen bei StD Reinhard **Kroiß**.

2 Zeugnisse und Leistungsnachweise; Hausauf-gaben; Wörterbücher

In den Jahrgangsstufen 5 mit10 wird gemäß §71 (2) GSO bzw. als Modus-Maßnahme **das Zwischenzeugnis durch vier schriftliche Informationen über das Notenbild des Schülers (Ausgabe: Dezember, Februar, April, Juli)** ersetzt.

Das bedeutet, dass Eltern und Schüler häufiger und vor allem detaillierter über das Leistungsbild informiert werden (u.a. mit Angabe aller mündlicher Leistungen und mathematisch exakter Angabe der Noten aller Fächer). Sollte dennoch aus triftigen Gründen zusätzlich ein Zwischenzeugnis benö-tigt werden, mögen sich die Erziehungsberechtigten **vor dem 1. Februar**

mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Die Anzahl der Schulaufgaben, wie sie nach §54 GSO grundsätzlich festgesetzt ist, können Sie nachstehender Übersicht entnehmen:

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Deutsch | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| Englisch | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Latein | - | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 |
| Französisch | - | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 |
| Mathematik | 4 | 4 | 4 | 3 | 4 | 3 |
| Physik | - | - | - | 2 | 2 | 2 |
| Chemie (NTG) | - | - | - | 2 | 2 | 2 |
| Wirtschaft und Recht (WSG-W) | - | - | - | 2 | 2 | 2 |

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 GSO wird im Fach Englisch in der 7. Jahrgangsstufe, im Fach Französisch in der 8. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Auch in der Oberstufe (11. Jahrgangsstufe) wird in beiden Fächern ein großer mündlicher Leistungsnachweis an Stelle einer Schulaufgabe abgehalten.

Die zentral gestellten Leistungstests in Mathematik (in diesem Schuljahr nur 10. Klasse) sowie in der 6. Klasse in Englisch werden wie eine Stegreifaufgabe gewertet.

Im Fach Deutsch (6. und 8. Klasse) **sowie in Englisch (10. Klasse)** treten der zentrale und ein weiterer Leistungstest zusammen an die Stelle einer Schulaufgabe.

Darüber hinaus wird in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 im Fach Deutsch je eine Schulaufgabe durch zwei Kurzarbeiten ersetzt.

Über weitere mögliche Änderungen werden Sie selbstverständlich zeitnah durch die Fachlehrer unterrichtet.

Wichtig:

Kurzarbeiten beziehen sich auf bis zu zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf bis zu zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (§ 55 GSO). Das hat zur Folge, dass ein Schüler, der lediglich in der ersten Stunde, über die eine Stegreifaufgabe geschrieben wird, erkrankt war, in der zweiten jedoch wieder am Unterricht teilnahm, in der Regel die Stegreifaufgabe mit-schreiben muss.

In den Fächern, die in der Übersicht nicht erfasst sind, werden in der Unter- und Mittelstufe keine Schulaufgaben geschrieben.

In der neuen Oberstufe wird für jedes Fach in allen Ausbildungsabschnitten je eine Schulaufgabe gefordert. Nähere Informationen zu den jeweiligen Regeln in der Oberstufe geben die Oberstufenkoordinatoren (vorm. Kollegstufenbetreuer), Herr StD Jürgen **Sostmeier** und Herr StR Gerhard **Hilbert**.

Schriftliche Leistungsnachweise werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Diese Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben; andernfalls kann die Ausgabe weiterer Leistungsnachweise an den Schüler unterbleiben.

Die Schulaufgabenterminlisten für das 1. Halbjahr hängen in den Klassenräumen bzw. am Kollegstufenbrett aus. Die Termine für die Unter- und Mittelstufe sind ab Mitte Oktober auch auf der Schulhomepage unter <http://www.wgg-neumarkt.de/texte/schule/splan.php> einzusehen. Allerdings ist hier zu beachten, dass kurzfristige Änderungen bzw. Absprachen über Verschiebungen von Arbeiten mit den Klassen evtl. nicht enthalten sind!

An Tagen, an denen Pflichtunterricht (keine freiwillige Intensivierung!) am Nachmittag stattfindet, darf in der Unter- und Mittelstufe keine **schriftliche** Hausaufgabe auf den nächsten Tag gegeben werden.

Anschaffung und Gebrauch von Wörterbüchern in den modernen Fremdsprachen

Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind am **achtjährigen Gymnasium ein- und zweisprachige Wörterbücher** als Hilfsmittel **ab der Jgst. 10** und in der Abiturprüfung erlaubt. Allerdings kann die Benutzung der Hilfsmittel in den Leistungserhebungen in der 10. Jahrgangsstufe – je nach der Akzentsetzung im vorausgehenden Unterricht - ganz oder teilweise von der Lehrkraft ausgeschlossen werden. **Da die Schüler in jedem Fall im Umgang mit beiden Wörterbüchern versiert sein sollten**, ist es natürlich erforderlich, dass geeignete Wörterbücher zur Verfügung stehen. Die Schule hat für diese Hilfsmittel keinen Etat, denn Wörterbücher sind nicht lernmittelfrei.

Um einerseits die Eltern nicht über Gebühr finanziell zu belasten und um andererseits eine gewisse schulinterne Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde vereinbart, in den modernen Fremdsprachen für die erste der drei Schulaufgaben in Jahrgangsstufe 10 kein Wörterbuch, für die zweite ein zweisprachiges und für die dritte (auch) ein einsprachiges Wörterbuch zuzulassen. **Sofern nicht bereits in den vergangenen zwei bis drei Schuljahren bereits geschehen, ist also vorrangig ein zweisprachiges Wörterbuch anzuschaffen. Für die Oberstufe wird im Fach Englisch zudem ein einsprachiges Wörterbuch empfohlen.** Nähere Auskünfte über die Fremdsprachenlehrer sowie unter

<http://www.wgg-neumarkt.de/texte/englisch/woerterbuecher.php> .
<http://www.wgg-neumarkt.de/texte/franzoesisch/dictionnaire.php>

3 Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

3.1 Hinweise zu den Sprechzeiten

Wichtigstes Mittel der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sind die wöchentlichen **Sprechstunden** der Lehrer. Das Sprechstundenverzeichnis liegt bei. Ich ersuche Sie nachdrücklich, dieses Angebot für regelmäßige und vor allem rechtzeitige Kontakte zu nutzen.

3.2 Hinweise zu den allgem. Elternsprechnachmittagen

Der Zusammenarbeit dienen auch die allgemeinen **Elternsprechnachmittage**. Sie werden im 1. Halbjahr für die Erziehungsberechtigten der Schüler der Jahrgangsstufe 5 am 09.11.2011, für die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe 6 mit 13 am 08.12.2011 abgehalten. Die Einladungen gehen Ihnen gesondert zu.

3.3 Einführungs- und Informationsabende (Jgst. 5 und 6) und Klassenelternversammlungen (Jgst. 5-10)

Hinsichtlich der **Einführungs- und Informationsabende** für die Eltern der Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe und der **Klassenelternversammlungen** für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 beachten Sie bitte den beiliegenden Terminplan. Die Einladungen erfolgen gesondert.

3.4 Wahl der Klassenelternsprecher

Um die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule noch weiter zu intensivieren, werden auch in diesem Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 **Klassenelternsprecher** gewählt, wie dies in Art. 64 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vorgesehen ist. Bei Bedarf kann dies auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 geschehen. Aufgaben der Klassenelternsprecher sind die Vernetzung von Anliegen der Eltern einer Klasse, die Bündelung und der Austausch von Informationen zwischen den Lehrkräften einer Klasse und der Elternschaft sowie die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und ggf. der Schulleitung.

Zeitpunkt der Wahl sind die unter 3.3 erwähnten Klassenelternversamm-

lungen.

Bitte stellen Sie sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung und unterstützen Sie die Klassenleiter bei der Durchführung der Wahl!

3.5 Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V.

Der Verein der Freunde des Willibald-Gluck-Gymnasiums e.V. sieht es als seine Aufgabe an, die Arbeit der Schule bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen und attraktiven Unterrichts finanziell zu unterstützen. Daneben werden jedes Jahr zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten gefördert und Anschaffungen getätigt, die den Aufenthalt im Schulgebäude angenehmer und schöner machen. Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Verbundenheit mit unserem Gymnasium durch eine Mitgliedschaft stärken wollten. Beitrittsformulare erhalten Sie im Sekretariat oder im Internet unter http://www.wgg-neumarkt.de/texte/vdfreunde/freunde_wgg_antrag.doc.

3.6 Beratung

Für die Beratung in Fragen der Wahl der Ausbildungsrichtung, der Schul Laufbahn, des Übertritts an eine andere Schule, der anzustrebenden Abschlüsse wie auch bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten stehen Ihnen zur Verfügung

- die einzelnen **Fachlehrer**,
- der **Beratungslehrer** unseres Gymnasiums, Herr StD Horst **Trummer**, Tel. 09181/472223 (ab Februar 2012 Frau OStR Iris **Herrmann**),
- die für die Schule zuständige Schulpsychologin, Frau StRin Christine **Kribbel**.
Sie ist telefonisch montags in der „Telefonsprechstunde Psychologie“ zwischen 09.45 Uhr und 10.30 Uhr unter der Nummer 09181/472222 erreichbar. Zusätzlich können persönliche Beratungstermine individuell vereinbart werden. Hinterlassen Sie hierfür Namen und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine E-mail an schulpsychologie@wgg-neumarkt.de .
- die **Zentrale Schulberatungsstelle für die Oberpfalz**, Weinweg 2, 93049 Regensburg; Tel. 0941/22036, Fax 0941/22037; E-Mail: sbopf@schulberatung-oberpfalz.de
Internet: www.schulberatung-oberpfalz.de
Persönliche Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

- der **Drogenkontaktelehrer** des Willibald-Gluck-Gymnasiums, Herr StR **Linzmaier**, an den sich Eltern und Schüler wenden können.
- die **Lotsin im Übertrittsverfahren**, die an das WGG abgeordnete Grundschullehrerin Frau Andrea **Fügl**, und zwar in allen Angelegenheiten, die sich aufgrund des erfolgten Übertritts in die 5. Klasse des Gymnasiums („Gelenkklasse“) ergeben.

Die **Berufsberatung** erfolgt durch Herrn **Barginda** von der Arbeitsagentur Regensburg (Kontakt auch über die Oberstufenkoordinatoren und die Arbeitsagentur Neumarkt/OPf.), die **Studienberatung** durch die Oberstufenkoordinatoren in Zusammenarbeit mit den Universitäten und der Arbeitsagentur.

Bitte zögern Sie nicht, diese Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

3.7 Verhalten bei Unfällen

Für die Regelung von **Unfällen**, die unter die Bestimmungen der gesetzlichen Schulunfallversicherung fallen - das sind im Wesentlichen Unfälle, die Ihrem Kind beim Schulbesuch und auf dem Schulweg zustoßen -, bitte ich Sie, der Schule behilflich zu sein,

- indem Sie das im Sekretariat erhältliche Formular für die Unfallmeldung binnen drei Tagen ausfüllen und im Sekretariat abgeben,
- indem Sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Unser Sicherheitsbeauftragter, Herr StR **Fuchs**, wird Sie bzw. Ihr Kind gerne bei der Abfassung der Unfallmeldung unterstützen.
Diese Schulunfallversicherung gilt nicht für Freizeit und Ferien.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nachdrücklich ersuchen, darauf hinzuwirken, dass Ihre Kinder, wenn sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren, einen **Fahrradschutzhelm** aufsetzen.

Darüber hinaus ist unbedingt darauf zu achten, dass das Fahrrad funktionsstüchtig ist, vor allem das **Fahrradlicht**, das insbesondere in den Wintermonaten lebenswichtig sein kann!

Obwohl sich die Situation beim **Fahrraddiebstahl** seit einiger Zeit deutlich gebessert hat, kann hier niemals von einer endgültigen Entwarnung gesprochen werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder das Fahrrad in unserem Fahrradkeller mit einem wirklich soliden Schloss (Fachleute empfehlen ein so genanntes Bügelschloss) sichern und das Fahrrad dann auch abschließen. In jedem Fall ist es sinnvoll, nicht unbedingt mit einem sehr teuren Fahrrad zur Schule zu kommen. Es ist nicht zulässig, Fahrräder auf dem Pausenhof abzustellen, sondern ausschließlich im Fahrradkeller oder auf der gesondert ausgewiesenen Abstellfläche auf dem Schulgelände.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass aus Kostengründen **keine Fahrrad- und Garderobeversicherung besteht**.

Bitte wirken Sie auch darauf hin, dass Ihre Kinder nicht mit **Kickboard-Rollern** zur Schule kommen. Damit ist eine beträchtliche Gefährdung auf dem Schulweg verbunden. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind sie aus sicherheitstechnischen Gründen ohnehin verboten.

3.8 Hinweis zur Mitführung von Wertsachen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es bei Großveranstaltungen unserer Schule immer wieder einmal zu Diebstählen kommen kann. Bitte geben Sie deshalb Ihren Kindern keine größeren Geldbeträge in die Schule mit und weisen Sie sie auf die Gefahren hin. Auf keinen Fall darf man Geldbeträge in Schultaschen belassen, die für jedermann zugänglich sind, d.h. in den Gängen, Sportanlagen etc.

Insbesondere im Sportunterricht ist diesbezüglich den Anweisungen der Fachlehrkräfte Folge zu leisten; andernfalls kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

3.9 Aktualisierung von Schülerdaten

Jede Änderung der Adressdaten (insbesondere von Telefonnummern) sowie Änderungen des elterlichen Familienstands bzw. des Sorgerechts sind verlässlich und unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

4 Hinweise zu Unterrichtsbefreiungen und bei Erkrankungen

Ein großes Anliegen ist der Schulleitung die Beschränkung von Unterrichtsbefreiungen auf wirklich dringliche Fälle. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf die geltenden Bestimmungen der Schulordnung sowie des BayEUG hinweisen.

4.1 Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes **schriftlich zu verständigen**.

Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung **innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen (vgl. § 37 Abs. 1 GSO).

Das Willibald-Gluck-Gymnasium hat einen **Anrufbeantworter**, damit wir für Sie auch außerhalb der Bürostunden erreichbar sind. Der wesentliche Sinn dieser Maßnahme liegt darin, Ihnen die Entschuldigung Ihrer Kinder leichter zu machen. So können Sie z.B. schon am Abend vorher Ihre Tochter oder Ihren Sohn telefonisch entschuldigen, falls die Zeit dafür am nächsten Morgen zu knapp ist. Bitte vergessen Sie nicht, Familiennamen und Vornamen klar anzugeben. Auch die genaue Angabe der Klasse ist unerlässlich. **Bitte entschuldigen Sie Ihre Kinder persönlich – die bloße Information eines Mitschülers oder einer Mitschülerin genügt nicht!** Sollte bis 9.00 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, ist die Schule verpflichtet, Nachforschungen – in dringenden Fällen auch unter Mithilfe der örtlichen Polizei - über den Verbleib Ihres Kindes anzustellen.

Bitte achten Sie darauf, **Arzttermine** grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit zu vereinbaren. In fast allen Fällen ist es möglich, diese auf den Nachmittag festzulegen.

Bei Erkrankung an **mehr als drei Unterrichtstagen** ist bei der Rückkehr in die Schule eine elterliche Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse (Richtwert: ca. 15 einzelne „Fehlzeiten“) oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht **binnen zehn Tagen nach Beginn der Erkrankung** vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als hinreichender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 37 GSO), also nicht im Nachhinein.

Sollten im Krankheitsfall o.g. Vorgaben nicht erfüllt sein, so gilt ihr Kind als unentschuldig, was z.B. bei angekündigten Leistungsnachweisen die Vergabe der Note „Ungenügend“ nach sich zieht.

4.2 Vorgehen bei Erkrankung eines Kindes während des Unterrichts

Aus gutem Grund existiert am Willibald-Gluck-Gymnasium kein Krankenzimmer, da Schüler, die sich unwohl fühlen, abgeholt werden müssen.

Im Krankheitsfall eines Schülers werden zuerst die Erziehungsberechtigten

informiert. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Möglichkeit hat, im Notfall eine erziehungsberechtigte Person telefonisch erreichen zu können.

Lediglich für dringende erste Maßnahmen bei Unfällen steht darüber hinaus eine Erste-Hilfe-Gruppe unter Leitung von Frau OStRin Iris **Herrmann** bereit.

Ein Erziehungsberechtigter bzw. ein von den Erziehungsberechtigten Beauftragter holt daraufhin den erkrankten Schüler im Sekretariat ab und unterschreibt einen Antrag auf Befreiung.

Keinesfalls werden erkrankte Schüler auf eigene Faust nach Hause geschickt.

Diese Richtlinien gelten auch für den Fall, dass nur der Nachmittagsunterricht Ihres Kindes betroffen sein sollte. Falls Ihr Kind aufgrund plötzlich auftretender Krankheitssymptome während der Mittagspause nicht in den Unterricht zurückkehren kann, ist die Schule unbedingt bis 13.30 Uhr zu verständigen!

4.3 Allergien / Ausgabe von Medikamenten

Wegen der zunehmenden Häufigkeit von Allergien und psychosomatischen Erkrankungen bitten wir Sie dringend, uns entsprechende Krankheiten Ihres Kindes mitzuteilen. Ansprechpartner sind der jeweilige Klassenleiter oder die Damen des Sekretariats.

Bei Erkrankungen ist es dem Lehr- und Verwaltungspersonal untersagt, Medikamente auszugeben; dies gilt auch für Schmerzmittel. Soweit vorhersehbar (z.B. bei Halsschmerzen etc.), sollten Ihre Kinder die entsprechenden Mittel selbst mitbringen.

4.4 Abholung Ihrer Kinder vom Unterricht

Wenn Sie Ihre Kinder zur Schule bringen oder von der Schule abholen, benutzen Sie bitte den Parkplatz beim Johanneszentrum, von dem aus - per Unterführung - ein bequemer Zugang zur Schule möglich ist.

Bleiben Sie bitte nicht auf der Ringstraße im Halteverbot stehen; **extrem gefährlich wird es, wenn Sie in der Einfahrt zum Lehrerparkplatz stehen – Sie behindern in diesem Falle nicht nur den Verkehr, sondern gefährden in höchstem Maße alle anderen Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich!**

Von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist der Parkplatz vor dem Haupteingang wegen der beengten Platzverhältnisse für Nichtberechtigte gesperrt (Verkehrsschild!). Geben Sie also Ihrem Kind die Chance, nach Stunden des Sitzens in der Schule zumindest 100 m in frischer Luft zu laufen, bevor es sich wie-

der im Auto und zu Hause einer sitzenden Tätigkeit hingibt.

4.5 Befreiung

Der Schulleiter kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern - in der Regel zeitlich begrenzt - befreien.

Befreiungen vom Unterricht an Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, z.B. wegen einer Führerscheinprüfung, sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Schulleiter befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport oder in musischen oder praktischen Fächern, wenn durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann. Bei offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet. Die Befreiung wird in der Regel längstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen. Sie kann mit der Verpflichtung verbunden werden, an anderem Unterricht teilzunehmen. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer, z.B. der Sportlehrer.

Befreiungen sind in jedem Fall schriftlich rechtzeitig (bei festen Terminen spätestens zwei Tage vorher) durch einen Erziehungsberechtigten zu beantragen.

Aus gegebenem Anlass sei darauf hingewiesen, dass o.a. Regelungen sowohl für den regulären Unterricht als auch für andere verpflichtende Schulveranstaltungen wie Wandertage, Exkursionen, Autorenlesungen, Theateraufführungen etc. gelten.

4.6 Beurlaubung (allgemein)

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden.

Ist für einen Schüler während der Schulzeit ein Erholungsaufenthalt erforderlich, so hat er ein ärztliches Zeugnis über den Grund der Erholungsbedürftigkeit vorzulegen. Aus dem Zeugnis soll sich auch ergeben, weshalb der Erholungsurlaub nicht in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden kann; der Schüler gilt in diesem Fall als erkrankt (§ 37 Abs. 3 GSO).

Dabei ist zu beachten:

- Beurlaubungsanträge müssen rechtzeitig vorgelegt werden (also nicht erst am Tag vorher),
- **Beurlaubungen zur Wahrnehmung eines vorgezogenen Urlaubs- oder Buchungstermins können grundsätzlich nicht genehmigt werden.**

Anträge auf Beurlaubung für den **Girls' Day** bzw. **Boys' Day** sind mindestens eine Woche vor dem Termin (im kommenden Jahr der 26. April 2012) unter Angabe des Veranstaltungsorts einzureichen. Aus schulorganisatorischen Gründen können Schülerinnen und Schüler für den Girls' bzw. Boys' Day erst ab der 8. Jahrgangsstufe beurlaubt werden.

Sollte es sich bei der Abwesenheit des Schülers vom Unterricht um einen Zeitraum von mehr als einem Monat handeln, müssen **nicht benützte Buswertmarken unbedingt vorab im Sekretariat abgegeben werden.**

4.7 Beurlaubung wegen Schulbesuchs im Ausland

Ferner weise ich auf die Notwendigkeit hin, dass bei einem geplanten längerfristigen Schulbesuch im Ausland die Schule rechtzeitig zu informieren ist. Eltern, die vorhaben, ihr Kind eine bestimmte Zeit im europäischen oder außereuropäischen Ausland zur Schule gehen zu lassen, müssen Folgendes beachten: Eine Beurlaubung kann ungeachtet der Erfüllung weiterer Voraussetzungen nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler einen schriftlichen Antrag an die Schule richten. Dann erst kann die Schule die Entscheidung über die Gewährung der Beurlaubung im Einzelfall treffen.

Die Beurlaubung gilt lediglich für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts; nach dessen Beendigung unterliegt Ihr Kind wieder der Schulpflicht, auch wenn es sich nur noch um wenige Wochen am Schuljahresende handelt. Die Abgabepflicht für Buswertmarken (siehe Punkt 4.6) gilt auch in diesem Fall.

Aus gegebenem Anlass weise ich außerdem nachdrücklich darauf hin, dass kommerzielle Sprachkurse im Ausland grundsätzlich in die Ferien zu legen sind. Eine Beurlaubung hierfür während der Schulzeit ist unzulässig.

5 Schülertransport

5.1 Bus- und Bahnbetrieb

Im Winterhalbjahr kommt es immer wieder einmal zu Problemen mit dem Schulbus bzw. der Bahn, wenn diese wegen **schlechter Witterung** den Fahrplan nicht einhalten können. Um hier bestehende Unsicherheiten auszuräumen, wird die maximale Wartezeit auf 30 Minuten festgelegt. Sollte der Bus bzw. die Bahn innerhalb dieser Frist nicht eingetroffen sein, kann

Ihr Kind wieder nach Hause gehen. Bitte versäumen Sie hier aber nicht, auch in diesem Fall die Schule telefonisch zu benachrichtigen und Ihrem Kind am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben.

Bei Unregelmäßigkeiten im Schulbusbetrieb ist die eventuelle **Beschwerde** immer schriftlich unter Angabe von Zeit, Buslinie, Busunternehmen, Ort und Hergang an die Schule zu richten. Wir leiten dies dann der zuständigen Stelle im Landratsamt zu.

Ansprechpartner vor Ort ist der Betreuungslehrer für die Unterstufe am WGG, Herr StD Robert **Hagner**, Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau **Kühnlein** (Tel. 09181/470 112)

Weiter müssen wir Ihnen mitteilen, dass für verloren gegangene **Buswertmarken** die zuständigen Sachaufwandsträger, das heißt die jeweiligen Landkreise, keinen Ersatz stellen. Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse, Ihre Kinder zu großer Sorgfalt aufzufordern, da der Verlust einer Wertmarke eine teure Angelegenheit werden kann. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch den letzten Absatz unter Punkt 4.6 .

5.2 Benutzung von Privat-PKW bei Schulveranstaltungen

Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ist der Transport von Schülern durch Schüler im Privat-PKW nicht möglich. Gemeinsame Theaterfahrten, die nicht mit dem Bus durchgeführt werden, und dergleichen sind daher reine **Privatveranstaltungen**. Es besteht somit im Allgemeinen kein Versicherungsschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung. Allerdings besteht der mit Ihrer privaten Unfall- und Krankenversicherung vereinbarte Versicherungsschutz.

Fahrgemeinschaften für den Schulweg sind durch die Schulunfallversicherung abgedeckt; allerdings leistet diese in der Regel keinen Ersatz für Sachschäden.

6 Übertritt an die Realschule bzw. FOS

Der Übertritt an eine Realschule oder die Fachoberschule ist in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres möglich. Bitte informieren Sie sich vorab bei unserem Beratungslehrer, Herrn StD Horst **Trummer** (ab Februar 2012 Frau OStR Iris **Herrmann**), und beachten Sie die jeweiligen Anmeldetermine der aufnehmenden Schule.

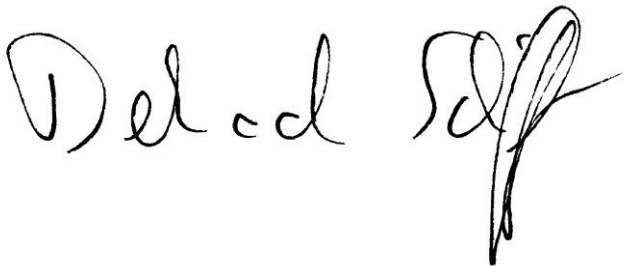
7 Ferien

Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2011/2012 liegen wie folgt (genannt ist jeweils der erste und der letzte Ferientag):

| | | |
|------------------|--------------------------------|---|
| Allerheiligen | 31. Oktober 2011 | 05. November 2011 |
| Buß- und Bettag | 16. November 2011 | |
| Weihnachtsferien | 24. Dezember 2011 | 05. Januar 2012 |
| Frühjahrsferien | 20. Februar 2012 | 24. Februar 2012 |
| Osterferien | 02. April 2012 | 14. April 2012 |
| Pfingstferien | 29. Mai 2012 | 09. Juni 2012 |
| Sommerferien | 01. August 2012 (Mittwoch!) | 12. September 2012 (Un- terrichtsbeginn 13.09.!) |

Zusammen mit den Lehrkräften unserer Schule wünsche ich nun Ihnen und vor allem Ihren Kindern Erfolg, Freude und nicht zuletzt auch das nötige Quäntchen Glück im Schuljahr 2011/2012!

Mit herzlichen Grüßen aus dem WGG



Bernhard Schiffer
Oberstudiendirektor

Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt

ANHANG

Wichtige Termine für das 1. Halbjahr 2011/2012

September

- Di, 27.09. Jahrgangsstufentests in Deutsch (6. Klassen),
Englisch (10. Klassen)
- Do, 29.09. Jahrgangsstufentests in Englisch (6. Klassen),
Deutsch (8. Klassen), Mathematik (10. Klassen)
-

Oktober

- Mo, 17.10. 19.00 Uhr Einführungsabend für die Eltern der 5. Klassen,
anschließend **Klassenelternversammlungen der 5. Klassen** mit Wahl der Klassenelternsprecher
- 19.00 Uhr Information für die Eltern der 6. Klassen über die 2.
Fremdsprache; anschließend **Klassenelternver-
sammlungen der 6. Klassen** mit Wahl der Klas-
senelternsprecher
- Mo, 24.10. 18.15 Uhr Information für Eltern von Schülern der 7. Jgst
über die Skikurse
Information über Schüleraustauschprogramme
am WGG und über Möglichkeiten eines
Auslandsaufenthaltes
- 19.30 Uhr **Klassenelternversammlungen der Jgst. 7 -10** mit
Wahl der Klassenelternsprecher
-

November

- 31.10. - 05.11. Unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen
- Di, 08.11. Abgabe der Seminararbeiten (Q 12)
- Mi, 09.11. 17.00 – **Elternsprechnachmittag für die 5. Klassen**
19.00
19.30 Uhr Vortrag zur Sexualkunde
- Mi, 16.11. Buß- und Betttag; unterrichtsfrei
- Do, 24.11. –
Fr, 25.11. Klassensprecherseminar in Habsberg
- Mo, 28.11. vorweihnachtliche Gottesdienste

Dezember

| | |
|-----------------------------|---|
| Mo, 05.12. | Ausgabe der 1. Leistungsberichte für die Jahrgangsstufen 5 - 10 |
| Do, 08.12. 16.00 – 19.00 | Elternsprechnachmittag für die Jgst. 6 - 13 |
| Fr, 16.12. – Mo, 19.12. | Chor- und Orchesterfreizeit in Wernfels (Schüler aus den Jgst 8 – 12) |
| Di, 20.12. | ab 16.00 Uhr Weihnachtsbasar 19.00 Uhr Weihnachtskonzert |
| Fr, 23.12. | letzter Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien |
| Sa, 31.12. | letzte Möglichkeit zum freiwilligen Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe |

Januar

| | |
|------------|---|
| Mo, 09.01. | erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien |
| Sa, 28.01. | Schwarz-Weiß-Ball der Q 12 und K 13 |

Februar

| | |
|----------------------------|---|
| Mo, 01.02. | Ausgabe der Zwischenzeugnisse für Q 12 |
| Mo, 06.02. - Fr, 10.02. | Betriebspraktika der 9. Klassen (WSG) und Work Placement in Margate |
| Mi, 15.02. | Gemeinsamer Unterstufenfasching des OG und des WGG am Ostendorfer-Gymnasium |
| Fr, 17.02. | Ausgabe der 2. Leistungsberichte (Jgst. 5 – 10) bzw. der Zwischenzeugnisse (Q 11) |

Willibald-Gluck-Gymnasium

Wöchentliche Sprechstunden der Lehrkräfte im 1. Halbjahr 2011/12

| | Fächer | Wochentag | Stunde | Raum |
|---------------------------|---------------|------------------|---------------|-------------|
| Schiffer Bernhard | D,E | n. Vereinbarung | | |
| Püschel Hartwig | Geo,WR | Donnerstag | 08.45 - 09.30 | 104 |
| Arnold Michael | B,C | Mittwoch | 08.00 - 08.45 | 105 |
| Brandl Ambros | M, Ph | Montag | 10.30 - 11.15 | 105 |
| Kroiß Reinhard | B,C | Freitag | 10.30 - 11.15 | 117 |
| Schmidt Renate | D,E | Freitag | 10.30 - 11.15 | 117 |
| Arzberger, Dr. Steffen | D,F | Freitag | 11.30 - 12.15 | U11 |
| Barwinskyj Irene | E,Geo,Sk | Montag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Beer Franz Xaver | E,G | Mittwoch | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Beer Sabine | NT | n. Vereinbarung | | |
| Benini Marco | K | n. Vereinbarung | | |
| Birzer Christine | L,K | Dienstag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Bogner Christina | B,C | Mittwoch | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Bönsch Cornelius | Mu | n. Vereinbarung | | |
| Böschl Ines | K,E | Freitag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Brachtel Elisabeth | Mu | Mittwoch | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Bruckschögl Peter | Mu | Dienstag | 09.45 - 10.30 | E7 |
| Bulheller-Meyer Maria | E,F,Sk | Mittwoch | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Dienstbier Anton | F,E | Freitag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Dienstbier Marianne | F,E | Dienstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Dittmar Cornelia | Sw,B | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Eichinger Anja | WR,Geo | Donnerstag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Emmerl Brigitte | L,F | Dienstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Englert Ulrike | M,Ph | Freitag | 08.45 - 09.30 | E11 |
| Enzenberger Helmut | K | n. Vereinbarung | | |
| Erm Helga | D,Geo | Montag | 08.45 - 09.30 | 107 |
| Feist Werner | M,Ph | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Fritsch Birgit | M,Sw | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Fuchs Klaus | K,L | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Fügl Andrea | M | Donnerstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Gebhard Günter | M,Ph | Montag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Gelo Anke | E,D | Montag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Gelo Wilfried | D,G | Freitag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Gernandt Ulrich | D,G | Donnerstag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Gierl Rupert | Sm,K | Mittwoch | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Hagner Robert | M,Ph | Dienstag | 10.30 - 11.15 | U11 |
| Hahnel Gert | E,Geo | Mittwoch | 08.45 - 09.30 | 107 |
| Hampel Karl | Ph,M | Mittwoch | 11.30 - 12.15 | 108/E11 |
| Handwerker Bruno | M,Ph | Mittwoch | 10.30 - 11.15 | E11 |
| Härteis Ludwig | D,G | Mittwoch | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Haubner Marion | Sw,E | Montag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Hauck Susanne | M,Sw | Dienstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Heidrich Christian | M,Ph,Inf | Montag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Herian Martina | D,G | Freitag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Herrmann Iris | WR,Sw,Inf | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Heusinger Isabell | Ku | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | N26 |
| Hierlmeier Alfred | Ph,M | Dienstag | 10.30 - 11.15 | 108/E11 |
| Hilbert Gerhard | Sm,M,Inf | Montag | 10.30 - 11.15 | 113 |
| Hiltl Alexandra | Ku | Dienstag | 12.15 - 13.00 | N26 |
| Hochsieder Christine | D,K,G | Dienstag | 12.15 - 13.00 | 108 |
| Hofbauer Sylvia | D,F | Montag | 09.45 - 10.30 | 107 |
| Holler Doris | D,F | Donnerstag | 09.45 - 10.30 | 114/LZ |
| Hora-Schwalbe Renate | D,G,Sk | Montag | 11.30 - 12.15 | 108/114 |
| Hübner Jürgen | D,Sm | Dienstag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Hußmann Eva | B | Freitag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Kampe Stephan | D,G | Freitag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Klein Jürgen | B,C | Donnerstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Kleinöder-Strobel, Dr. S. | Ev,D | Dienstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Klose Karoline | E,Sp | Freitag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Köhler Cornelia | WR,Geo | Dienstag | 09.45 - 10.30 | 108 |

| | | | | |
|-------------------------|------------|------------|---------------|---------|
| Kossow Kristina | E,Ev | Donnerstag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Kraus Linda | Sw,WR | Mittwoch | 12.15 - 13.00 | 108 |
| Kraus Stefanie | E,G | Mittwoch | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Kraus, Dr. Thomas | E,Eth | Dienstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Kribbel Christine | Ps,E | Freitag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Kronberg Renate | Sw,E | Donnerstag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Lange Iris | D,F | Freitag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Leha-Reichenbach Sigrun | Ev,D | Montag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Lemmer Daniel | D,G | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Lentz Susanne | E,F | Mittwoch | 08.45 - 09.30 | 107 |
| Lindner Siegfried | Ph,M | Freitag | 10.30 - 11.15 | U11 |
| Linzmaier Tobias | B,C | Donnerstag | 09.45 - 10.30 | E19 |
| Masatz Carolin | Sw,M | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Messingschlager Susanne | Sw,WR | Montag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Müller Wolfgang | Mu | Donnerstag | 08.45 - 09.30 | E7 |
| Nagl Manfred | K,E | Donnerstag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Neumann Hans-Werner | M,Ph | Dienstag | 09.45 - 10.30 | U11 |
| Niebler Bernhard | D,G,Sk | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Orthwein Beate | Ku | Dienstag | 09.45 - 10.30 | N26 |
| Ortner Dominic | M,Ph | Mittwoch | 11.30 - 12.15 | U11 |
| Pfeiffer Georg | L,Gr | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Pfeiffer Martina | F,L | Mittwoch | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Pilny Carmen | D,Geo | Montag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Randak Liane | Mu | Dienstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Raum Günter | Sm,E | Montag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Reif Günter | B,C | Dienstag | 08.45 - 09.30 | E19 |
| Reim Philip | B,C | Mittwoch | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Reiser Gerald | B,C | Mittwoch | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Rohrseitz Peter | Geo,D,G,Et | Freitag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Runk Jennifer | L,E | Freitag | 08.45 - 09.30 | E17 |
| Sachs Martin | E,Geo | Montag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Schmeiduch Andreas | Sm,WR | Mittwoch | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Schmidt Andreas | M,Ph | Freitag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Schnuchel Hartmut | Geo,Sm | Dienstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Schriml Gabriele | E,F | Donnerstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Schwarz Bernd | E,Geo | Montag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Seitz Markus | C,Geo,Sm | Mittwoch | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Seitz Petra | D,G | Montag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Sostmeier Jürgen | Geo,E | Dienstag | 11.30 - 12.15 | 113 |
| Spandler Horst | E,D | Dienstag | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Sperber Christa | WR,M | Montag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Sperber Susanne | D,G | Montag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Sponsel Michael | C,B | Mittwoch | 11.30 - 12.15 | E16 |
| Stadler Ulrich | L,E | Donnerstag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Täffner Bella | Ku | Donnerstag | 11.30 - 12.15 | N26 |
| Theile Margit | Mu | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | E5 |
| Thorbeck Andreas | E,Geo | Dienstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Thorbeck Wiebke | E,Geo | Mittwoch | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Trummer Horst | WR,E | Mittwoch | 14.45 - 15.30 | U1 |
| | | Freitag | 09.45 - 10.30 | U1 |
| Unger Gerald | E,Sm | Freitag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Unger Susanne | E,F | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Wagenhofer Gunther | M,Ph | Donnerstag | 11.30 - 12.15 | 108/U11 |
| Weh Andrea | D,E | Dienstag | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Westiner Yvonne | Sw,WR | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Wittl Jürgen | D,G,Sk | Donnerstag | 10.30 - 11.15 | 108 |
| Wittmann Markus | M,Ph | Mittwoch | 09.45 - 10.30 | 108 |
| Wurm Christian | D,G | Mittwoch | 08.45 - 09.30 | 108 |
| Zeitler Roland | E,Sp | Donnerstag | 11.30 - 12.15 | 108 |
| Zieris Martin | M,Ph | Montag | 12.15 - 13.00 | 108/E11 |

Hinweise: **U** = Untergeschoss
E = Erdgeschoss
107, 108, 113, 114, = 1. Stock

401 usw. = 4. Stock
N 25 / N 26 = Neubau 2. Stock
Sport-LZ (Sportlehrerzimmer) =

EG/Sportbereich

Wahlkursangebot im Schuljahr 2011/12

| Nr. | Kurs | Kursleiter | Jgst. | Tag | Zeit | Ort/Raum |
|-----|---------------------|--------------|--------|-------|----------------------------------|-------------------------------|
| 1 | Akku | Hiltl | 5 - 12 | Mo | 13.15-14.45 | N27 |
| 2 | Badminton | Raum | 5 - 12 | Mo | 13.15-14.00 | Sp1+2 |
| 3 | Chor/Unterstufe | Brachtel | 5 - 7 | Mi | 13.15-14.00 | Mu2 |
| 4 | Chor/Oberstufe | Bruckschlögl | 8 - 12 | Di | 13.10-14.00 | Mu2 |
| 5 | Chor/Vokalensem. | Brachtel | 5 - 12 | n.V. | n.V. | Aushang beachten |
| 6 | Energie/Umwelt | Reiser | 5 - 12 | Mo | 13.00-14.00 | 115 |
| 7 | Handball | Hübner | 5 - 8 | Mi | 13.00-14.00 | Sp |
| 8 | Homepage | Gebhard | 8 - 12 | Fr | 13.30-15.00 | 115 |
| 10 | Klettern | Schnuchel | 5 - 12 | Fr | 14.00-16.45 1 Mal im Monat | Kletterhalle Feucht |
| 11 | Kochen | Eggers | 5 - 8 | Di/Mi | 14.00-16.15 | THW Woffenbach |
| 12 | Naturwiss. Praktik. | Linzmaier | ab 7 | Fr | 13.15-14.45 | BÜ |
| 13 | Orchester | Müller | 5 - 12 | Mo | 14.00-15.30 | Mu2 |
| 14 | Percussion | Randak | 5 - 8 | Mi | 13.15-14.00 | U8 |
| 15 | Php-Programmierung | Hilbert | 7 - 12 | Mo | 14.00-14.45 | 115 |
| 16 | Schach | Beer | 5 - 12 | Mi | 14.00-15.30 | 201 |
| 17 | Schülerzeitung | Kampe | 5 - 12 | Di | 13.10-13.55 | Computer- raum Men- sa |
| 18 | Schulprofil | Spandler | 5 - 12 | n.V. | n.V. | Aushang beachten |
| 19 | Schulspiel | Erm | 5 - 11 | Mi | 14.00-15.30 | MZR |
| 20 | Schwimmen | Unger | 5 - 9 | Mi | 14.00-15.30 | Hallenbad |
| 21 | Spanisch/Anfänger | Zeitler | 8 - 11 | Do | 15.40-17.10 | N17 |
| 22 | Textverarbeitung | Kunze | 5 - 10 | Mi | 14.00-15.30 | 205 |
| 23 | Tischtennis | Schnuchel | 5 - 8 | Do | 13.10-13.55 | Sporthalle, Foyer Mensa |
| 24 | VEGA | Dr. Kraus | 9 - 11 | Fr | 13.30-15.00 | 204/205 |
| 25 | Viola | Müller | 5 - 11 | n.V. | n.V. | Aushang beachten |
| 26 | Viola | Brachtel | 5 - 11 | n.V. | n.V. | Aushang beachten |
| 27 | Wir gegen Gewalt | Dr. Kraus | 9 - 11 | n.V. | n.V. | Aushang beachten |

Hinweise: Zusätzliche Informationen/Änderungen erscheinen per Aushang an der Infotafel „Wahlunterricht“ in der Pausenhalle.

Der Wahlunterricht beginnt grundsätzlich ab Montag, den 26. 09. 2011.

(Planungsstand: 20.09.2011)